

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1845

18.9.1845 (No. 254)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, den 18. September.

N^o. 254.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbj. 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einsendungsgebühr: die gepaltene Petition oder deren Raum 4 kr. Briefe und Selber frei.

1845.

Ankündigung.

Auf das mit dem 1. Okt. beginnende neue Vierteljahr werden, wie bisher, bei allen Postämtern Bestellungen auf unser Blatt angenommen, und die resp. Abonnenten hiermit höflichst ersucht, solche frühzeitig zu machen, um etwaiger durch Nachbestellung veranlaßter mangelhafter Nachlieferung vorzubeugen. In Karlsruhe selbst kann der Eintritt jeden Tag stattfinden.

Es wird auch ferner unser ernstes und stetes Bestreben seyn, das Wichtigste der Tagesgeschichte schnell und faßlich wiederzugeben; vorzüglich werden wir der Rubrik „Baden“ und den vaterländischen Interessen unsere besondere Sorgfalt auch fürder widmen und ebenso fortfahren, in dem Unterhaltungsblatt interessante Originalaufsätze zu bringen.

Plangemäße Beiträge, für das letztere sowohl, als für den politischen Theil des Blattes, sind uns stets willkommen und werden nach Umständen angemessen honorirt. Dagegen müssen wir unfrankirte und anonyme Einsendungen, wie offenbar tendenzwidrige Mittheilungen zurückweisen.

Die Beforgung von Einrückungen und Abonnementsbestellungen für ganz Frankreich hat Hr. Alexander in Straßburg, Brandgasse Nr. 10, übernommen.

Kontor der Karlsruher Zeitung.

Deutsche Bundesstaaten.

Preußen. Berlin, 13. Sept. Hiesige Blätter zeigen amtlich an: Se. M. der König haben allergnädigst geruht, dem wirklichen geheimen Rath und Direktor im Finanzministerium Dr. Beuth die nachgesuchte Entlassung aus seinem Amte in Gnaden zu bewilligen, und demselben als Zeichen der Anerkennung seiner vielfährigen und umfassenden Verdienste den rothen Adlerorden 1. Klasse mit Eichenlaub zu erteilen, auch zu bestimmen, daß derselbe in der ihm aus besonderem Vertrauen übertragenen Stellung als Mitglied des Staatsraths verbleiben und der Abtheilung des Finanzministeriums für Handel, Gewerbe und das Bauwesen als Ehrenmitglied ferner angehören soll; sowie den geheimen Oberfinanzrath Adolph von Pommer-Esche II. zum wirklichen geheimen Oberfinanzrath und Direktor der Abtheilung für Handel, Gewerbe und Bauwesen im Finanzministerium zu befördern.

Swinemünde, 9. Sept. Gestern Morgen ist die „Sphora“ mit den auf dem „Bogatyr“ angekommenen, zum Hoffstaat und Gefolge Ihrer Majestät der Kaiserin von Rußland gehörigen Personen nach Stettin abgegangen; sie wird in einigen Tagen zurück erwartet und dann mit dem „Bogatyr“ nach Kronstadt zurückkehren. Heute ist die Befestigung dieser letzteren, auf 36 Kanonen gebohrten, großen russischen Dampfschiffe gestattet. Die „Kamischotka“ ist, wie anderweitig schon gemeldet worden, nach dem Mittelmeere gesegelt, um in Italien zur Verfügung Ihrer Maj. der Kaiserin von Rußland zu bleiben. Die Anwesenheit der russischen Schiffe hat mehrere Kaufleute aus Berlin veranlaßt, mit ihren Waaren hierher zu kommen; letztere sind an verschiedenen Orten am Bollwerk den zur Kaufstufen, aber bei dem Kauf sehr vorsichtigen und genauen Russen zur Schau ausgelegt. Was das neue eiserne Dampfschiff „der preussische Adler“, betrifft, so hat dasselbe nicht, wie irrtümlich berichtet worden, die letzte Fahrt von Kopenhagen bis hier in 30 Stunden 35 Minuten, sondern in 13 Stunden 25 Minuten zurückgelegt. Unsere Regierung wird dessen ungeachtet, wie wir hören, dies Schiff als Postdampfschiff nicht übernehmen, sondern dasselbe nach England zurückschicken. Denn einmal haben die Gebauer dem mit ihnen abgeschlossenen Vertrage in mehrfacher Hinsicht nicht vollständig genügt, so daß das Schiff z. B. lange nicht das verträglichste festgesetzte Quantum Güter einnehmen kann, und dann ist es auch nicht so gebaut, um mit Kanonen vom schwersten Kaliber zweckmäßig bewaffnet werden und diese auch im Nothfalle gehörig gebrauchen zu können. Zu wünschen bleibt nur, daß unsere Regierung sich durch diesen ersten, ihren Absichten nicht ganz entsprechend ausgefallenen Versuch von ihrem Vorhaben zur Bildung einer tüchtigen Dampfmarine nicht zurückschrecken lassen möge. Wir hoffen dies um so mehr, da, wie es heißt, der Hafen von Swinemünde besetzt ist und im künftigen Jahre damit der Anfang gemacht werden soll. Wer den ganz offenen Hafen von Swinemünde, in welchen Kriegsschiffe von so bedeutender Größe, wie der „Bogatyr“, ungehindert einlaufen können, aus eigener Anschauung kennt, wird einsehen, daß diese Maßregel dringend notwendig ist, auch wenn Preußen ohne Kriegsflotte bliebe. — Die Badzeit naht sich ihrem Ende, obwohl das Wetter noch immer sehr günstig ist und die Seewärme in der Regel 10 Grad erreicht. Im Laufe dieser Woche reist der größte Theil der noch anwesenden Badgäste ab. Die Zahl derselben betrug in diesem Sommer mehr als 1400 und der Fremden mehr als 3000. (B. N.)

Breslau, 5. Sept. Vorige Woche sind auf einmal drei Konzeffionen hier

angekommen, die eine, durch welche die Herausgabe einer „Handelszeitung“, eine andere, durch welche das Erscheinen einer „Eisenbahnzeitung“, und endlich eine dritte, durch welche die Herausgabe einer dritten „politischen Zeitung“ gestattet wird. Wie man hört, ist ein Febr. v. Strachwitz der Inhaber der letzteren Konzeffion; derselbe wird aber das Unternehmen nicht auf seine Kosten allein in's Werk setzen, sondern mit ihm ist der reiche römisch-katholische Adel zusammengetreten und hat zur Gründung der neuen Zeitung vorläufig ein Kapital von 40,000 Thln. zusammengeschossen. (B. 3.)

Bayern. München, 9. Sept. Der König soll in Aichaffenburg bald nach seiner Ankunft mehrere Begnadigungsgesuche solcher junger Männer erhalten haben, die seit dem Jahre 1833 in's Ausland flüchtig geworden sind, und sich theils in Frankreich, theils in der Schweiz aufgehalten haben. Es wird zugefügt, der König habe die Gesuche genehmigt. — Man sagt sich in engeren Kreisen, von Rom aus würden die katholischen Regierungen in Deutschland nicht nur, sondern auch die protestantischen, immer dringender angegangen, jeder Vermehrung der deutsch-katholischen Gemeinden kräftig vorzubeugen. Damit beruhigen sich dem Anscheine nach auch diejenigen, denen es ein Räthsel war, warum von Seiten des päpstlichen Stuhls eine lautlose Stille über das Ganze beobachtet wurde, während doch die Kapitel von Breslau und Posen in den bekannten einzelnen Fällen bis zu Bann und Exkommunikation gehen mochten. Wird Rom erst sprechen, wenn es die Vergewisserung erhalten, daß es von weltlicher Seite keine Hindernisse zu gewärtigen hat? So scheint es fast. (D. N. 3.)

Freie Städte. Hamburg, 11. Sept. Gestern Abend hat der König von Dänemark und Herzog von Schleswig-Holstein und Lauenburg das hiesige erste Theater besucht. Bei seiner Durchfahrt durch die Stadt wurde er empfangen, wie es dem Gaste der Republik gebührt. Der Direktor Cornet hatte zur Feier des Tages die Operette „Stradella“ angefügt und das Haus fesslich beleuchtet lassen. Bei der Rückkehr aus der Oper fand der König alle Straßen, durch die er im geschlossenen Wagen passirte, reichlich beleuchtet.

Königreich Sachsen. Leipzig. Die „Mannh. Abendztg.“ enthält folgende neue Erklärung vom Wachtkommando der Leipziger Kommunalgarde (Unterzeichnet von 1 Hauptmann, 3 Zugführern, 4 Rotteleitern und 37 Gardisten). Die „Allg. Ztg.“ theilt am 1. Sept. eine Erzählung des Leipziger Vorfalles aus der Feder eines Mannes mit, der sich den Anschein gibt, als habe er vorerst alle Einzelheiten desselben sorgfältig geprüft und verglichen, und darnach alsdann sein Urtheil festgestellt. Da aber sein ganzer Bericht vom Anfang bis zu Ende nichts ist, als Sophistik, Lüge und Verläumdung, so findet er sich in der Nothwendigkeit, die Zeugnisaussagen des Wachtkommandos der Kommunalgarde zu verdächtigen, ihr oberflächliche Wahrnehmungen Schuld zu geben, von einer optischen Täuschung zu sprechen und mit glatten Worten einen Schwatten auf ihre Wahrhaftigkeit zu werfen. Die unterzeichneten Kommunalgardisten befinden sich daher in der Nothwendigkeit, zu ihrer Ehrenrettung in den Augen Deutschlands, nicht vor der Stadt Leipzig — denn unsere ganze Stadt kennt den wahren Hergang — die Umstände alle hervorzuheben, welche diesen verläumderischen Berichterstatter, so weit es sie angeht, in wahren Lichte erscheinen lassen. Wir machen zu allererst gegen die Verdächtigung der gesamten Kommunalgarde Leipzigs bemerklich, daß gerade die Kommunalgarde es war, welche, nachdem durch die Maßregeln des Militärs die Wuth des Volkes hervorgerufen worden war, ein Zusammenstoßen des letzten mit dem ersten

* Die Rede des Herrn v. Florencourt.

(Schluß.)

„Ich rede nur von den Herren Geistlichen, welche den Glauben an Wunder und an die übernatürliche Person Christi, den Glauben an Erbsünde und Vererbung im Sinne der symbolischen Bücher aufgegeben haben. Daß diese um kein Jota anders handeln können, wenn sie die lange gewohnte Lüge aufgeben, wenn sie nicht ferner falsch Zeugniß reden wollen, das, meine Herren, wird und kann mir Niemand bestreiten.“

„Und diese Reformen, mit denen Sie nicht länger warten dürfen, wenn sie nicht länger Lügner seyn sollen, von denen der nächste Sonntag schon Zeuge seyn muß, wenn es Ihnen wirklich Ernst ist, diese denken Sie wirklich in der alten Kirche durchzuführen? Ihr wenig geschärfte Wahrheitsinn hat sich dieselben vielleicht noch nicht in dieser Ausdehnung ausgemalt, sonst begreife ich wenigstens nicht, wie Sie nur an die Möglichkeit haben denken können, einen so plötzlichen Umsturz in einer Kirche zu bewirken, die noch immer treue und wahre Anhänger genug ihr eigen nennt. Auf dem Wege gültlicher Ueberzeugung werden Sie diese Anhänger gewiß für's Erste nicht gewinnen können, solche träumerische Hoffnungen werden Sie sich selber nicht machen. Es würde Ihnen also nichts übrig bleiben, als die Anhänger des alten Glaubens mit Gewalt aus ihrer eigenen Kirche zu entfernen. Ist das Ihre Absicht? Meine Herren, bedenken Sie wohl, was Sie thun! Bedenken Sie, auf welche Weise Sie Diener dieser Kirche geworden sind? Durch Lüge und Verstellung sind Sie es geworden, durch tägliche Lüge und Verstellung haben Sie sich als solche darin erhalten. Sie haben sich darin eingeschlichen durch falsches Zeugniß, und jetzt, da Sie die Stärkeren zu seyn glauben, wollen Sie die alte Sünde der

Lüge mit der neuen Sünde der Unterdrückung vertauschen? Meine Herren, ich mag über diesen Punkt nicht mit Ihnen streiten; wer nicht so viel Rechtsinn besitzt, daß er auf den ersten Blick das Niederträchtige eines solchen Versuches einseht, der ist überhaupt alles Rechtsinns baar und ledig. Das Blut bringt einem zum Herzen, und empört sich in meinen Adern, wenn ich daran denke, wie vor meinen Augen ein solches Attentat gelingen könnte, ich würde an der Gegenwart, ich würde an meinem Volke verzweifeln. Ja, ich verschmähe es, mit Ihnen hierüber zu streiten, wie ich es verschmähen würde, mit dem Betrüger über das Unstittliche seiner Handlungsweise Ansichten und Ideen zu wechseln. Aber ich rufe Ihnen die Worte jenes französischen Abgeordneten zu, die er bei einer ähnlichen Gelegenheit aussprach: „Ihr wollt frei seyn, und verkehrt nicht einmal gerecht zu seyn.“

„Die wahre kirchliche Freiheit ist die Sektensfreiheit; diese wurde unter dem verstorbenen König von Preußen und genommen; mit Bajonetten wurden sie in ein und dieselbe Kirche zusammengedrückt. Sie ist wieder hergestellt. Der einzige große Sieg, den die Freiheit in Preußen kürzlich gewonnen hat, ist die wieder errungene Sektensfreiheit. Meine Herren, benützen Sie diese Freiheit, bilden Sie eine neue Sekte, wenn Sie Kraft und innern Beruf in sich fühlen. Und wenn nicht, so legen Sie lieber Ihre Ämter nieder und entsagen Sie der traurigen Wahl, entweder Lügner oder Unterdrücker zu seyn. Legen Sie nicht ferner falsch Zeugniß ab, aber begehren Sie auch nicht Ihres Nächsten Haus!“

Um ein Kleines wäre der Redner „unter den ehrwürdigen Händen des Vaters Jahn zur Ehre des Märtyrertums“ gelangt. Der sanftmüthige Ueblich hat zu den Ehören hinaufgefragt: „soll ich antworten?“ — „Ja, mit Knitteln,“ schallte die lichsfreundliche Antwort hernieder. — Das sind in der That schlagende Gründe!

hinderte, erinnern ferner, daß von den Behörden der Kommunalgarde Leipzigs wiederholt das rühmlichste Zeugniß eifriger und treuer Pflichterfüllung erteilt worden ist, und versichern endlich, daß wir allefammt vollkommen gesunde Augen und Ohren haben, um richtig wahrzunehmen, was sich ereignet. Wenn daher 1) jener Berichterstatter gegen unser Zeugniß erklärt, daß wir die eine Hälfte des Kopfplatzes zu übersehen nicht im Stande gewesen seyen, so geben wir näher an, daß wir im schrägen Marsch über den Kopfplatz gerückt sind, u. mithin ihn schräg in der größten Breite durchschnitten, u. daß auch die Finsterniß keinesweges so groß war, wie er behauptet: denn es brannten alle Gaslaternen der Promenade; es war also das Volk und der Platz an der Promenade beleuchtet, und nur der niedriger liegende Strich vor dem Hotel de Prusse, wo wir uns aufstellten, war etwas dunkler. Dennoch haben Leute von der Promenade aus unsere Stellung an unseren Federbüschen erkannt. So hell war es freilich nicht, daß das Volk die Seitens der Schützen mit militärischer Geschwindigkeit im Dunkeln vollzogene „erste faktische Drohung“, das „Fertigmachen“, hätte bemerken können. Die Barriere der Promenade ist vom Hotel de Prusse ungefähr 150 Ellen entfernt. Wenn 2) der Berichterstatter erzählt, die Volkshäufen hätten so stark herangedrängt, daß die Truppen rückwärts einen Haden hätten bilden müssen, so ist das Erstere ganz bestimmt eine Lüge. Als wir den Platz überschritten, war er menschenleer. Ein paar einzelne Leute mögen vielleicht seitwärts ruhig ihres Weges gegangen seyn. Ungefähr fünf Minuten nach unserer Aufstellung fielen fast gleichzeitig die beiden Salven. Von herandrängenden Menschen haben wir nichts bemerkt. Wer unseren Augen nicht trauen will, wird doch dem Erfolg des Schießens glauben müssen. Hätte wirklich das Volk auf den linken Flügel der Schützen eingedrängt, so hätte ja hernach der Kopfplatz mit Leichen bedeckt seyn müssen. Es ist aber bekannt, daß auf dem Kopfplatz nur ein Mensch in seinem Blute lag — und dieser eine Mensch war ein Polizeidiener. (Schluß folgt.)

Leipzig, 11. Sept. Mehrere Blätter schreiben, man habe aus Leipzig zwei Schriftsteller ausgewiesen, die mit preussischen Pässen versehen gewesen seyen, und wird zugleich angedeutet, daß dies eine Folge neuer Maßregeln sey. Das Wahre an der Sache ist, daß allerdings zwei Schriftstellern der längere Aufenthalt hier versagt worden, dies geschah aber, weil sie nur längst abgelaufene, daher ungültige Pässe hatten. Dem Einen, der aus Königsberg war, hatte man schon seit mehreren Monaten zur Bedingung der ferneren Aufenthalts-gestattung die Beibringung eines neuen Passes gemacht, und erst als drei von Neuem gestattete Fristen abgelaufen waren, erfolgte die Ausweisung. Sie hängt also mit neuen Maßregeln gar nicht zusammen, und es kommt dazu, daß dieser Herr auf eine grobe Weise u. in hohem Grade öffentliches Auffsehen erregender Trunkenheit gegen untere Polizeibeamte sich vergangen hatte. Der Andere erhielt zwar das Gebot, sich zu entfernen, und Verweigerung der erbetenen Aufenthaltskarte. Diese wurde ihm aber gegeben, als er Tags darauf einen neuen Paß vorlegte. (Magdb. Z.)

Leipzig, 11. Sept. In der gestrigen öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten wurde die Antwort des Prinzen Johann auf die Adresse dieser Körperschaft vom 4. d. (S. Nr. 249) vorgelesen, welche lautet: „An die Stadtverordneten zu Leipzig. Die Gesinnungen, welche die Stadtverordneten zu Leipzig in ihrem Schreiben vom 2. Sept. an den Tag gelegt haben, gereichen mir zu wahrer Freude und Beruhigung, und befestigen mich in der Ueberzeugung, die ich stets gehegt habe, daß der Kern der Bürgerschaft Leipzigs dem verübten Frevel nicht nur fremd geblieben ist, sondern ihn auch von Herzen verabscheut. Mein Herz und meine Thatkraft sollen auch ferner, wie bisher, unverrückt dem unzerstörlichen Wohle des Königs und Vaterlandes und aller seiner Theile gewidmet bleiben, in der sichern Hoffnung, daß alle Gutgesinnten sich unter den gegenwärtigen Umständen um so fester um den Thron ihres angestammten Fürstenhauses schaaren werden. Billig, den 5. Sept. 1845. Johann, Herzog zu Sachsen.“ Sodann wurde eine von dem Rath und den Stadtverordneten von Blauen an den Rath und die Stadtverordneten zu Leipzig gerichtete Adresse in Bezug auf die Ereignisse vom 12. August vorgelesen.

Dresden, 12. September. In der heute stattgefundenen zweiten vorbereitenden Sitzung der zweiten Kammer trat der Abgeordnete Braun ein, berichtete, daß er den Eid als Präsident in die Hände Sr. Majestät des Königs abgelegt habe, und verpflichtete seinerseits den Vizepräsidenten und die bei früheren Landtagen anwesenden Abgeordneten durch Handschlag auf den in der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Eid, den die neu eingetretenen Abgeordneten leisteten. Der Abg. Todt zeigte dann im Namen der außerordentlichen Abordnung zur Begutachtung der provisorischen Landtagsordnung an, daß diese die Wahl von vier Sekretären, statt der bis jetzt üblichen zwei, zur vorläufigen Annahme empfehle, womit sich die Kammer einverstanden erklärte und zur Abstimmung für die Wahl derselben überging. Bei der ersten Abstimmung erhielt der Abg. Hensel aus Kamenz von 71 Anwesenden die absolute Mehrheit von 46 Stimmen; die zweite Abstimmung ergab 55 Stimmen für den Abg. Tzschude, die dritte 48 Stimmen für den Abg. Kasten und die vierte ebenfalls 48 Stimmen für den Abg. Scheibner. Für die erste Kammer hat der

König den Regierungsrath v. Carlowitz zum Präsidenten und Frhrn. v. Friesen zum Vizepräsidenten ernannt. Die für die Stelle des Vizepräsidenten vorgeschlagenen Kandidaten waren Frhr. v. Friesen, Bürgermeister Hübler und Frhr. v. Welsch, von denen der Erste bei 33 Anwesenden 17, der Zweite bei 34 Anwesenden 19 und der Dritte 20 Stimmen erhielt. Mit 31 Stimmen von 32 Anwesenden wurde Frhr. v. Biedermann zum ersten und Bürgermeister Ritterstädt zum zweiten Sekretär gewählt.

Sachsen-Weimar, 12. Sept. Auf Ansuchen der k. k. österreichischen Regierung wurde durch das großh. Ministerium dem seit einigen Monaten in Zena lebenden Dr. Franz Schufelka angezeigt, daß er die großherz. Lande unverweilt zu verlassen und sich nach Oesterreich zurückzugeben habe, um über seine neuesten Schriften: „Der Jesuitenkrieg gegen Oesterreich und Deutschland“ und „Mittelmeer, Ost- und Nordsee“, Rechenschaft zu geben. Die genannten Schriften sollen nicht nur der österreichischen Regierung mißfällig gewesen seyn, sondern auch von Seiten Roms und Rußlands Beschwerden veranlaßt haben. (D. N. Z.)

Weimar, 12. Sept. Vorgestern erfolgte hier die Ankunft der Königin der Niederlande. Ihre Majestät begab sich am folgenden Tage sogleich nach dem erbgroßherzoglichen Schloß Gittersburg, wo sie im Kreise der geliebten Kinder einige Wochen verweilen wird. Auch erwartet man zu Ende dieses Monats den König der Niederlande. (S. Z.)

Belgien.

Antwerpen, 12. Sept. Heute kam das engl. Dampfschiff „Soho“ mit 41 Säcken Kartoffeln von ausgezeichnete Güte von London hier an. Dies ist die erste Einfuhr von dieser Frucht, welche aus England in unser Land stattfindet. Drei mit Weizen beladene Schiffe trafen ebenfalls heute hier ein.

Frankreich.

Paris, 8. Sept. Der letzte allgemeine Bericht über die Kriminaljustiz in Frankreich liefert den traurigen Beweis, daß die Zahl der Selbstmorde jedes Jahr zunimmt. Im Jahre 1843 gab es deren 154 mehr als im Jahre 1842, 206 mehr als im Jahre 1841, und 268 mehr als im Jahre 1840. Der ministerielle Bericht, der bis zum Jahre 1843 einschließlich geht, enthält Einzelheiten, die der Aufmerksamkeit werth sind. Nach ihm gab es im Jahre 1843 3020 Selbstentleibungen (d. h. gerichtlich bestätigte); 2291 Männer, 729 Frauen hatten sich um's Leben gebracht. In Bezug auf ihr Alter sind sie folgendermaßen eingetheilt: Unter 16 Jahren 15, vom 16 — 21. Jahre 147, vom 21 — 30. Jahre 481, vom 30 — 40. Jahre 540, vom 40 — 50. Jahre 647, vom 50 — 60. Jahre 406, vom 60 — 70. Jahre 384, vom 70 — 80. Jahre 170, über 80 Jahre 20, von unbekanntem Alter 110 Selbstmörder. Unter allen Departementen zählt das der Seine am meisten, nach ihm das der Seine und Oise; die wenigsten Selbstmörder waren im Departement der oberen Loire. Während des Herbstes und des Winters finden die wenigsten Selbstmorde Statt, die meisten dagegen in den Monaten Mai, Juni und Juli. Was die Todesarten betrifft, so ist das gewöhnlichste Mittel die Ertränkung. Im Jahre 1843 stürzten sich in's Wasser 1098 Individuen, 954 erhängten sich, 450 erschossen sich und 206 ertrickten sich durch Kohlendampf. Diese Todesart wählten bloß im Departement der Seine 151 Personen. Folgendes Ergebniß stellt sich aus dem Bericht heraus in Bezug auf die Motive zum Selbstmord. Im Jahre 1843 haben sich aus Eifersucht und unglücklicher Liebe 102 Personen getödtet, 251 wegen körperlicher Leiden, 245 wegen häuslichen Kammers, 179 in Folge der Trunksucht, 177 wegen Geldverlegenheiten, 154 aus Ekel, 116 aus Lebensüberdruß. In keiner dieser Kategorien gab es eben so viele Frauen, als Männer, selbst nicht in derjenigen, die sich aus unglücklicher Liebe umbrachten. Ordnet man die Selbstmörder nach Ständen, so findet man nur einen einzigen Stand, in dem die Zahl der sich entleibenden Frauen die der Männer übertrifft: den Stand der Diensthboten. Der vierte Theil der Selbstmörder war nicht im völligen Besitz ihrer Geisteskräfte. Die wenigsten Selbstmörder gibt es unter den Bettlern, die meisten unter dem Militär. Im Jahre 1843 tödteten sich 22 Bettler und 165 Militärpersonen; unter den letztern waren viele verabschiedete Offiziere. Aehnliche wie die hier angeführten Verhältnisse und Ergebnisse haben sich aus den statistischen Notizen der früheren Jahre ergeben. Zum Tode wurden verurtheilt in dem Zeitraum von 1836 bis 1843, also in 8 Jahren, 339 Verbrecher, von denen 245 hingerichtet wurden. Auch hier ist eine traurige Zunahme ersichtlich. Im Jahre 1836 wurden 30 Personen zum Tode verurtheilt, im Jahre 1843 51. Unter der obenangeführten Gesamtzahl gibt es 24 Etermörder. Das Departement der unteren Seine zählt die meisten Verurtheilten, nämlich 13, die Vendee die wenigsten. — Der am 4. d. verbliebene Royer-Collard war einer der wenigen Staatsmänner, welche die Revolution schon als Staatsmänner miterlebt hatten. In seinem 26 Jahre, 1789, nachdem er bereits Professor der Mathematik gewesen, trat er als Parlamentsadvokat auf, und war bis 1792 Mitglied und Untersekretär

Verschiedenes.

— Die „Bremer Zeitung“ schreibt aus Berlin: Die Art und Weise, wie einer der ersten und berühmtesten Aerzte unserer Residenz einen vornehmen Kassen, den Fürsten S., behandelt hat, macht hier viel von sich reden. Anfangs wies der berühmte Arzt die Behandlung des Fürsten ganz und gar von sich, nur mühsam war er von seinem Entschlusse abzubringen. Er fuhr in ziemlich früher Morgenstunde vor den Gashof, und als seine Frage, ob der Fürst aufgestanden sey, mit Ja beantwortet worden, ließ er dem Fürsten sagen, er möge zu ihm herunter kommen, seine Zeit sey beschränkt. Der Fürst sah sich genöthigt, an den Wagenschlag des Arztes zu treten, und hier konfultirte dieser ganz kurze Zeit mit dem Kranken. Sodann ließ der Arzt seinen Wagen kaum zwanzig Schritt weiter fahren und ließ in einen Keller hinab, wo er bei einem armen kranken Mütterchen über eine halbe Stunde verweilte.

— Ein Bauer in St. Geró (Frankreich) begegnete kürzlich vor dem Orte seinem Bruder, der auf dem Felde Weizen aufleot, um, da er keine andern Nahrungsmittel besitzt, seinen und seiner Kinder Hunger zu stillen. Der Bruder wird so von Mitleid überwältigt, daß er spricht: „Geh hin zu meinem Weibe und sage ihr, sie soll dir eines der Brode geben, die sie gestern gebacken hat.“ — Ein Strahl der Freude glänzt aus dem fast erloschenen Auge des Unglücklichen, er drückt die wohlthuende Hand des Bruders, und begibt sich nach dessen Behausung. Seine Frau schwägerin aber, eine harte, böse Frau, verweigert es, ihm das Brod zu geben, überhört den Armen noch mit Schelt- und Schimpfworten, und schlägt ihm die Thür vor der Nase zu. Verzweiflungsvoll stürzt sich der Schwergelränkte in den nahen Fluß. Eine Viertelstunde später erfährt der heimgekommene Mann die Grausamkeit seiner Frau und wie der Arme zum Fluße geeilt sey. Er silet dorthin und findet — die Leiche seines Bruders. Vor Wuth außer sich: stürzt er in sein Haus zurück, ergreift eine Axt und spaltet seinem Weibe den Kopf.

— Kürzlich erschien zu London (Southwark) ein gewisser T. Wilson vor Gericht auf die Verladung einer gewissen Jane Lowery, die ein Urtheil wider ihn verlangte, damit er zur Unterhaltung ihres gemeinsamen unehelichen Kindes beitrage. Beide haben ein fast noch kindisches Aussehen, namentlich scheint der Beklagte fast noch ein Knabe zu seyn, und auch die Klägerin ist so winzig, daß sie kaum über die Schranke des Gerichtes hinwegzusehen im Stande ist. Der Richter bemerkte, sie seyen ein gar zu jung aus-

sehendes Paar; der Beklagte gleiche eher einem Schulbuben, als dem Vater eines Kindes. Da rief die Klägerin: „Ich bitt' um Verzeihung, er ist viel älter, als er ausseht.“ (Gelächter.) In Wirklichkeit ist der Beklagte doch nur 16, die Klägerin 15 Jahre alt. Die Mutter der Klägerin hält das nicht ganz 3 Monat alte Kind auf den Armen. Sie selbst erklärt, erst 29 Jahre alt, aber — Mutter von 14 (unehelichen!) Kindern zu seyn, von denen die Klägerin das älteste! — Der Beklagte erklärte, er lebe zumeist von der Unterstützung seiner Eltern, und ferner: sein Vater werde nicht zugeben, daß er die Lowery heirathe, nachdem sie nun ein Kind habe. Er ward verurtheilt, 2 Schill. wöchentlich, bis zum 14. Altersjahre des Kindes zu bezahlen; fann er diesen Betrag nicht aufbringen, so erwartet ihn das Gefängniß.

— Ein kleines Kuriosum, das wir in deutschen Blättern von St. Louis (Nordamerika) finden, ist folgendes: Ein deutscher Kaufmann wird wegen einer angeblichen öffentlichen Benachtheiligung zu einer Geld- und Gefängnißstrafe verurtheilt, und wahrscheinlich, weil die Jury nur ein unbedeutendes Polizeivergehen in der Sache sah, erkennt diese auf 1 Dollar Geldstrafe und — eine Minute Gefängniß.

— Ein Mädchen in New-Orleans verfiel neulich in eine Geldstrafe, weil es auf der Straße in Mannsleiden einherging. Der Richter entschied nämlich dahin: bloß verheiratete Frauen besitzen das Recht „Hosen zu tragen.“ Junge Damen müßten auf dieses Vorrecht verzichten.

— Der Schneider Barthelémy Ehinoumier zu Amdepuis im Rhonedepartement hat eine Nähmaschine erfunden, die so einfach wie hinreichend seyn soll. Sie macht in einer Minute 200 Stiche; sie fann alle Näthe, alle Kleider auf das Regelmäßigste und Elegante machen; nur allein zum Benähen der Knopflöcher fann sie nicht gebraucht werden. Der Erfinder hat sich viele Jahre damit beschäftigt, und in der Zeit mancherlei Verbesserungen angebracht, und hofft, diese Maschine noch vollkommener zu machen.

— Ein Bauer an der hannoverschen Grenze wollte seine Kuh zu einem Stiere führen und wurde dabei von den Grenzaußsehern als Schmuggler angehalten. Der Bauer hat sich nach vieler Mühe und langem Hin- und Hergehen endlich die Anerkennung seiner Unschuld erworben, ist aber einzuweisen auch zur Thüre hinausgewiesen, zum Hause hinausgeworfen, in 1 Thaler Ordnungsstrafe und in 15 Thlr. Kosten verurtheilt worden.

des Gemeinderathes von Paris. Obgleich der Revolution Anfangs zugethan, ließ er sich doch von Danton nicht zu den Jakobinern hinüberziehen, sondern gab seine Entlassung und lebte 5 Jahre im Stillen auf dem Lande. Im Jahr 1797 wählte ihn das Departement der obern Marne in den Rath der 500; doch erklärte das Direktorium seine Wahl für nichtig, als er sich gegen den Priestereid und für die Abgeordneten aussprach. Dies näherte ihn vollends den Royalisten; bald bekannte er sich gänzlich zu dieser Partei und arbeitete im Interesse Ludwigs XVIII. Das Emporkommen Napoleons vernichtete jedoch alle seine Hoffnungen, und er zog sich völlig von der Politik zurück, um seine Muse der Philosophie zu widmen. Dieß geschah mit solchem Erfolg, daß er 1811 zu allgemeinem Erstaunen zum Dekan der faculté des lettres von Paris und zum Professor an der école normale ernannt wurde. Seine bloß zweijährige Wirksamkeit gab der französischen Philosophie eine ganz neue Wendung. Ludwig XVIII. jedoch entthob ihn derselben im Jahr 1814 und gab ihm mehrere große Ehrenämter. Von seinem Departement in die Kammer von 1815 gewählt, gehörte er zu der kleinen (mit dem König einverstanden) Zahl von Gemäßigten gegenüber den Ultraroyalisten, und hier bezog er den glänzendsten Theil seines Lebens. Je mehr Terrän die Ultraroyalisten für sich in Anspruch nahmen, desto mehr entfernte er sich von ihnen, bis sie endlich in Gestalt des Ministeriums Villèle die Macht in Händen hatten. Jetzt war Royer-Collard völlig oppositionell, und zwar ohne sich dabei im Geringsen an die Linke (damals 17 Mitglieder) anzulehnen; unabhängig von den Parteien und dennoch getragen von einer allseitigen, wahrhaft erstaunlichen Volksgunst, verfolgte er sein Ideal: die Harmonie des Legitimitätsprinzips mit der Freiheit, und kämpfte besonders ruhmvoll gegen die siebenjährige Dauer der Kammer, die Ausnahmengesetze, das Sakrilegiumsgesetz, das Zensurgesetz u. Im Jahr 1827 wählten ihn 7 Wahlkollegien zugleich in die Kammer. Die Julirevolution war dem Manne der Bescheidenheit im höchsten Grade bedenklich; kaum ließ er sich wieder in die Kammer wählen, und — blieb von da an stumm. Nur zweimal bestieg er noch die Tribune: zu Gunsten der Erblichkeit der Pairie und bei Anlaß der Septemberebene. Gleichwohl war er noch immer eine „Macht“ durch seine tiefen und scharfen Urtheile über Menschen und Dinge.

Paris, 12. Sept. Vor der Abreise unserer Prinzen von Paupelona hat die Königin von Spanien dem Herzoge von Numale die Auszeichnung des goldenen Vlieses überreicht. Sie hat ebenfalls der Herzogin von Nemours den großen Kordon des Marie-Luise-Ordens verliehen, und dieselbe gebeten, diese nämliche Auszeichnung der Madame Adelaide, Schwester des Königs, einzuhändigen.

§§ Paris, 14. Septbr. (Korresp.) Einer der Redakteure des „Charivari“, ein Kaufmann aus Paris und ein Hausbesitzer in St. Denis, sind vorgestern Nacht, als sie auf dem Wege von St. Denis nach Paris in einem einsamen Birthinghause an der Straße eintreten, und sich Tabak zu kaufen, von dem Wirth und seinen Spießgesellen überfallen und so mißhandelt und verwundet worden, daß man an ihrem Aufkommen verzweifelt. Eine herbeigekommene Patrouille verhaftete den Wirth, seine Töchter und die Kellner, die Uebrigen entließen. Es ist bereits eine Untersuchung über diese mysteriöse Räuberhöhle vor den Thoren von Paris eingeleitet worden. — Don Carlos und seine Gemahlin sind am 10. in Marseille angekommen, wo sie nun ihren Aufenthalt nehmen dürfen. — Marschall Bugeaud ist am 11. Abends beim Marschall Soult in St. Amans angekommen. — Heute, Sonntag, keine Börse.

Griechenland.

Athen, 31. August. General Kalergis wurde des Dienstes als Adjutant des Königs entlassen und zum Kreisobersten von Arabien ernannt, in Folge dessen er Tripoliza zu seinem Wohnsitz zu nehmen hat. Oberst Sfaravellos, der das Infanteriebataillon der Hauptstadt befehligte, wurde in Verfügbarkheit gesetzt. Beide Männer, die Koryphäen des 3. Septbr. 1843, waren rührige Anti-Kolettisten; der Premierminister legte ihnen das Handwerk. Kalergis kam um einen Urlaub von einem Jahre ins Ausland ein; er wird ihn wohl erhalten, da er auf diese Art noch weiter von dem Herd seiner Intriguen entfernt wird. Dem Oberst Sfaravellos soll das einträgliche Generalkonsulat der Wallachei bestimmt gewesen seyn; er habe es aber nicht angenommen. — In einer Apologie, die der englische Missionär King als Erwiderung gegen eine Anschuldigung der Profelytenmacherei herausgab, hat solcher bei Erwähnung der Mutter Gottes nach der Meinung der Orthodoxen sich feyerlicher Ausdrücke bedient, daher die orientlich-christliche Kirche angegriffen. Die Geistlichkeit hat nun für gut befunden, vor einigen Tagen öffentlich diese und andere Broschüren verbrennen zu lassen und in den Kirchen allen denen, die noch Umgang mit King pflegen, mit dem Anathem gedroht. (N. 3.)

Großbritannien.

London, 10. Septbr. Die Admiralität hat heute Mittag nachstehende Anzeige erlassen: „Eine telegraphische Depesche hat so eben die Ankunft der Königin zu Spithead gemeldet.“ Die „Times“ berichtet aus Treport vom gestrigen Abend: Die Königin hat heute Nachmittag 6 Uhr mit dem Prinzen Albert und Gefolge das Schloß Cu verlassen, um sich dahier auf ihrer Dampf-Yacht nach England einzuschiffen. Mehrere Abtheilungen Infanterie und Kavallerie waren im Schloßhofe aufgestellt, und die Militärmusik spielte von 4 Uhr, wo das Mittagessen begann, bis wenige Minuten vor der Abfahrt von Cu. König Ludwig Philipp und seine Familie begleiteten in offenen Wagen die Königin hierher; die Fahrt ward in einer halben Stunde zurückgelegt. Wie bei der Abfahrt von Cu, so wurden auch hier bei der Ankunft wiederholte Geschüßsalven abgefeuert. Fast die ganze Bevölkerung von Cu und umfester Gegend war herbeigeströmt, um der Einschiffung Viktorias beizuwohnen. Die Dampf-Yacht lag auf der Höhe des Hafens und die Dampfschiffe „Porcupine“, „schwarze Adler“ und „Fairly“ ankerter in geringer Entfernung. Auch drei französische Dampfschiffe, so wie einige Briggs und andere Schiffe lagen vor dem Hafen. Der König selbst geleitete die Königin in die am Ufer liegende Bark, auf welcher sich auch der Prinz von Joinville und Hr. Guizot befanden, die sich erst verabschiedeten, als die Königin ihre Dampf-Yacht bestiegen hatte. Diese nach nun sofort unter dem Donner der Uferbatterien in See, während die königliche Familie nach Cu zurückfuhr. — Vom 11. Die Königin und Prinz Albert sind gestern Mittag zu Osborne House auf der Insel Wight angelangt, wo sich die Gräfin Sainsborough, Lord Aberdeen und Lord Liverpool verabschiedeten und auf der Dampf-Yacht „Fairly“ die Fahrt nach Southampton antraten, um sich von da hierher zu begeben, wo sie gestern Abend eintrafen. Sir R. Peel ist von seinem Landhause ebenfalls hier angelangt. — Bei der Parlamentswahl für Southwark hat der liberale Bewerber Moleworth in

dem heute geschlossenen Poll über seine Mitbewerber mit großer Mehrheit den Sieg davon getragen. — Dem verstorbenen Philanthropen Burton, der mit unermüdetem Eifer für Abschaffung des Sklavenhandels wirkte, soll aus öffentlichen Beiträgen ein Denkmal in der Westminsterabtei gesetzt und seine Beisetzung von mehr als 2 Pf. St. angenommen werden, damit eine zahlreiche Beisetzung stattfinden kann. — Die Mitglieder von „Lloyds“ hielten dieser Tage eine allgemeine Versammlung, worin sowohl dem Könige von Dänemark, als dem norwegischen Finanzdepartement zu Christiania Dankadressen für äußerst werthvolle Geschenke an See- und Küstenkarten votirt wurden. — Der „Manchester Guardian“ sagt: Da der Vorschlag gemacht worden ist, daß eine große Versammlung evangelischer Christen verschiedener Kirchen und Länder zu London abgehalten werden solle, „um die Kraft eines aufgeklärten Protestantismus gegen das Umstürgreifen des Papiismus und Puseyismus durch Vereinigung zu konzentriren und die Interessen eines schriftmäßigen (biblischen) Christenthums zu fördern“, so ist die Abhaltung einer vorläufigen Versammlung der verschiedenen protestantischen Glaubensgenossen von Großbritannien und Irland für wünschenswerth erachtet und demgemäß entschieden worden, daß diese vorläufige Konferenz am 1. Oktober zu Liverpool stattfinden solle. Man erwartet, daß mindestens 200 Geistliche sich einfinden und daß die Verhandlungen drei Tage dauern werden. — In der Wochensammlung des dublener Repealvereins am 8. September ward ein Schreiben O'Connell's verlesen, worin er anzeigt, daß er von der nächsten Woche an wieder in der Versammlung erscheinen werde. Vielleicht fließen dann auch die Beiträge reichlicher, die für die letzte Woche nur 173 Pfund Sterling betragen. — Das „Birmingham Journal“ meldet, daß das erwartete Höhergehen der Eisenpreise eingetreten ist. Mehrere der größten Häuser von Süd-Staffordshire haben so eben Rundschreiben erlassen, worin sie ihre Preise für Stangeneisen um 20 und für Roheisen um 10 Schill. per Tonne höher ansetzen und erklären, daß sie keine Bestellungen zu niedrigeren Preisen ausführen würden. Wahrscheinlich werden sich die jetzigen höheren Preise eine ziemliche Zeitlang behaupten können, da die Nachfrage der neuen Eisenbahngesellschaften nach Schienen sehr groß ist, und wahrscheinlich ein Paar Jahre andauern wird. Die Grubenarbeiter haben eine abermalige Lohnerhöhung um sechs Pence täglich begehrt; man zweifelt aber an der Geneigtheit ihrer Brodherrn, sich ihnen wiederum willfährig zu bezeigen. — Zu Cork, in Irland, ist zum ersten Male eine Ladung Schlachtvieh aus Corunna zum Verkaufe angelangt. Der dortige „Reporter“ meint jedoch, daß die Spekulation, wenn man alle Kosten und den für jedes Stück Rindvieh zu entrichtenden Zoll von 1 Pf. St. in Anschlag bringt, sich schwerlich einträglich zeigen werde.

Italien.

Kirchenstaat, Rom, 2. Sept. In letzter Woche starb hier in Folge wiederholter Schlaganfälle der Padre Barnebita Don L. Ungarelli, ein Mann von europäischem Rufe. Nach Rossellini's Tode war er in Italien der zugestanden ausgezeichnete Kenner der semitischen Sprachstämme, und insbesondere der Hieroglyphik, deren Wissenschaft von der linguistischen Seite her durch seine Erklärung der römischen Obelisken, noch vor seinem Ableben zu Ende gefördert, zu einer Klarheit gediehen, die man früher nie zu sehen hoffte. Er zählte namentlich in Deutschland viele Freunde und hohe Gönner. Ungarelli wurde im Jahre 1779 zu Bologna geboren. — Auf eine seit vier Wochen ohne Unterbrechung andauernde Gluthige folgte vorgestern die langersehnte Regenzeit in fast sündfluthlichen Wassergüssen. Unsere Kornerte war mittelmäßig, dagegen blieben fast alle Südbaumfrüchte, namentlich die Feigen, ungenießbar. Wenn die Regenzeit von nicht zu kalten Winden im nächsten Monat begleitet wird, so hoffen die Weinbergbauern aufs Höchste ein erträgliches Weinjahr. — Von dem letzten öffentlichen ökumenischen Bekenntnisse der römisch-katholischen Kirche, dem tridenter Konzil, hat die Ordensverbindung der Propaganda so eben einen Abdruck besorgen lassen, der hinsichtlich genauer Glaubwürdigkeit allen künftigen als Normalausgabe gelten soll: Canones et Decreta sacrosancti oecumenici Concilii Tridentini, cum appendice. Editio novissima ad fidem optimorum exemplarium castigata impressa. Das Werk ist eine überaus treue Wiederholung der vom Sekretär des Konzils autorisirten Aldina. Sehr schätzbar sind an ihm zwei Zugaben. Die erste enthält die päpstlichen Konstitutionen Betreffs der Approbation und Praxis der tridenter Dekrete, nebst allen früheren vom Konzil reprimirten. Die zweite bietet das Dekret des kostniger Konzils gegen Wileff und Huf; ihm folgen die päpstlichen Bullen gegen Luther, Jansenius, Quésnel und die Kirchenversammlung zu Pistoja. (N. 3.)

Oesterreichische Monarchie.

Galizien. Von der böhmischen Gränze, 10. Sept. Die in Lemberg erscheinenden „Leseblätter“ vom 23. August enthalten Folgendes über den Nothstand in Galizien: „Das Unglück unseres Landes hat noch kein Ende! Nicht genug, daß vielfältige Ueberschwemmungen einen unfäglichen Schaden anrichteten, alle Hoffnungen der Ernte in den westlichen Kreisen vernichtend, sondern auch das Geringe, was zurückblieb, kann der ununterbrochenen regnerischen Witterung wegen, welche fast in der ganzen Provinz herrscht, weder geschnitten, noch eingebracht werden. Da im verflohenen und laufenden Jahre eine Wasserfluth die westlichsten Kreise heimsuchte, hatten wir hier und da noch alte Getreidevorräthe, mit denen man, so gut es ging, die unglücklichen Landleute theilte. Nun aber sind diese Vorräthe erschöpft, und die heurige Ernte ist sehr zweifelhaft. Tausende von arbeitsamen Menschen kämpfen von Tag zu Tag mit den ersten Lebensbedürfnissen, überströmen Städte und Flecken, und irren auf Straßen herum, Hülfe und Beistand ansehend.“

Lombardi. Como, 1. Sept. Sr. Maj. der König von Württemberg hat unter dem Namen Graf v. Teck heute im besten Wohlseyn die Villa Sepolina, eine der schönsten am Comersee, bezogen. (N. 3.)

Ungarn. Pesth, 7. Septbr. Vergangene Nacht hatten wir einen skandalösen Austritt. Hr. v. Luka, Präsident des Wechselgerichts und Obergespans-Administrator des honter Komitats, der wegen seines festen Benehmens bei der letzten Restauration jenes Komitats sich die größte Ansehen und Beleidigungen der s. g. liberalen Partei zugezogen hatte, sollte gestern von einer hierher gesandten Abordnung jenes Komitats eine Nachtmusik mit Fackelzug erhalten. Schon den ganzen Tag hindurch vernahm man, daß die hiesige „Jugend“ eine Demonstration zur Vereitelung dieser Ehrenbezeugung im Sinn hätte, indeß schien man nicht recht daran zu glauben. Als aber am Abend nach 9 Uhr zwei Militärmusikbänden die Nachtmusik begannen, wurden sie durch Pfeifen und andern Lärm gestört. Den Freunden des Hrn. v. Luka gelang es zwar anfangs, die Ruhestörer zu vertreiben, bald aber kamen diese in großer Verstärkung und mit Prügeln bewaffnet zurück, schleuderten Steine gegen die mu-

auf diebezüglicher Amtsanzeige festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinen den als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Kahr, den 6. September 1845.
Großh. bad. Oberamt.
Wegele.

[D 161.3] Nr. 24,123. Stodach. (Schuldenliquidation.) Gegen Val. Jäger's Gantmasse in Nach hat man unter'm 7. v. M. die Gant eröffnet, und zum Schuldrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 13. Oktober d. J., früh 8 Uhr,

Tagfahrt angeordnet.
Es werden nun alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angefügten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuss ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden sollen, mit dem Besatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinen den als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Stodach, den 10. Sept. 1845.
Großh. bad. Bezirksamt.
Weiß.

[D 102.3] Nr. 7897. Gersbach. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Handelsmanns Tobias Reiniß von Gersbach haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 9. Oktober 1845, Vormittags 8 Uhr, auf diebezüglicher Gerichtsanzlei angeordnet.

Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angefügten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuss ernannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinen den in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Gersbach, den 2. September 1845.
Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.
Hübsh.

[D 174.3] Nr. 9353. Gersbach. (Schuldenliquidation.) J. S. mehrere Gläubiger, Kl. gegen die Verlassenschaft des hiesigen Bürgers und Leinwebers Andreas Friedrich Dertel, Bekl.

Forderung betr., haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 30. September 1845, Morgens 8 Uhr, angeordnet.

Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angefügten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, die der Anmeldende geltend machen will, zu bezeichnen, und zugleich die Beweismittel vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In dieser Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und Gläubigerausschuss ernannt, sowie ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden.

In Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers wird der Nichterscheinen den als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Gersbach, den 11. Sept. 1845.
Großh. bad. Bezirksamt.
Kecht.

[D 184.3] Nr. 40,095. Kasatt. (Schuldenliquidation.) Damian Falob's Eheleute und deren Sohn Bernhard von Hügelsheim beabsichtigen, nach Amerika auszuwandern.

Es wird Tagfahrt zur Liquidation ihrer Schulden auf Donnerstag, den 25. d. M., früh 8 Uhr,

anberaumt, und werden hiezu ihre sämtlichen Gläubiger mit dem Bemerken vorgeladen, daß man ihnen bei ihrem Ausbleiben diebezügliche nicht mehr zu ihrer Verteidigung verhelfen könnte.

Kasatt, den 9. Septbr. 1845.
Großh. bad. Oberamt.
Ruth.

[D 144.3] Nr. 8857. Ueberlingen. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Wezgers Johann Reichle von Ueberlingen haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Samstag, den 27. September d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt.

Wer nun, aus was immer für einem Grunde, einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tag ein Borg- und Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinen den als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Ueberlingen, den 2. September 1845.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Fabe.

[D 173.3] Nr. 9352. Gersbach. (Schuldenliquidation.) J. S. mehrere Gläubiger, Kl. gegen die Verlassenschaft des Fuhrmanns Peter Karcher in Hörden, Forderung betr.,

haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Samstag, den 4. Oktober 1845, Vormittags 8 Uhr, angeordnet.

Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angefügten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, die der Anmeldende geltend machen will, zu bezeichnen, und zugleich die Beweismittel vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden.

In Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers wird der Nichterscheinen den als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Gersbach, den 11. September 1845.
Großh. bad. Bezirksamt.
Fecht.

[D 215.3] Nr. 18,656. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des David Häuer von Blankenloch haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 7. Oktober 1845, Vormittags 8 Uhr, anberaumt.

Es werden deshalb alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angefügten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte unter gleichzeitiger Vorlage der Beweismittel oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln zu bezeichnen, wobei man bemerkt, daß in dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuss ernannt und Borg- oder Nachlassvergleiche versucht werden, und daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers, sowie des Gläubigerausschusses, die Nichterscheinen den als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Karlsruhe, den 9. September 1845.
Großh. bad. Kantamt.
Rebenius.

[D 187.3] Nr. 9354. Gersbach. (Schuldenliquidation.) J. S. mehrere Gläubiger, Kl. gegen den hiesigen Bürger und Säureinnehmer Johann Camer, Bekl.,

Forderung betr., haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 7. Oktober d. J., Morgens 8 Uhr, angeordnet.

Es werden nun alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angefügten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, die der Anmeldende geltend machen will, zu bezeichnen, und zugleich die Beweismittel vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

Zugleich sollen in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden.

In Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers wird der Nichterscheinen den als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Gersbach, den 11. Sept. 1845.
Großh. bad. Bezirksamt.
Fecht.

[D 222.1] Nr. 15,054. Wolsach. (Bekanntmachung.) In einer Untersuchung wegen Diebstahls und Raubs soll der unten beschriebene Thomas Herr von Knibis, welcher sich seit mehreren Wochen auf dem Haufschindel mit Wagenschmiede answärts befindet, hier vernommen werden; die betreffenden Behörden werden ersucht, den Thomas Herr auf Erscheinen anzuweisen sich so gleich hier einzufinden, und solches in dessen Passbuch einzutragen.

Personbeschreibung.
Alter, 61 Jahre.
Größe, 5' 4".
Statur, besteht.
Haare, grau.
Stirne, breit.
Augen, grau.
Nase, stumpf.
Mund, groß.
Kinn, breit.
Wart, schwarz.
Gesicht, länglich.
Farbe, blaß.

Reidung.
Kunden Filz mit breitem Rand, kurzer Tschoden von schwarzem Tuch mit rothem Futter, kurze Hosen von schwarzem gebläutem Zwillich, grau wollene Strümpfe und f. g. Bundschuhe.
Wolsach, den 15. September 1845.
Großh. bad. f. f. Bezirksamt.
Fernauch.

[D 142.3] Nr. 16,653. Säckingen. (Straf-Erkenntnis.) Da der wegen Entweichung vom großh. Infanterieregimente Großherzog Nr. 1. unter'm 14. April d. J. öffentlich vorgeladene Soldat Gabriel Thomann von Wallbach sich in der anberaumten Frist nicht gestellt und über seinen Austritt sich nicht verantwortet hat, so wird derselbe der Desertion für schuldig erkannt, des Gemeindegerechts verlustig erklärt, in Geldbuße von 1200 fl. und in die Kosten dieses Verfahrens verurteilt.

Säckingen, den 30. August 1845.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Weingierl.

[D 165.3] Nr. 17,091. Mosbach. (Versäumnis-Erkenntnis.) In Sachen des katholischen Heiligenfonds zu Mosbach, Kl., gegen Damian Bohm von Dallau, Bekl.,

wegen Forderung.
In Erwägung, daß die Klage in den L.R.S. 1134, 1892, 1902, 1905, 1907, 1907 a und 2092 rechtlich begründet ist; In Erwägung, daß der Beklagte ungeachtet öffentlicher Vorladung in der auf heute anberaumten Tagfahrt nicht erschienen ist, ergeht nach Ansicht der §§. 311, 670 und wegen der Kosten 169 der Pr. D.

Versäumnis-Erkenntnis.
Wird der tatsächliche Vortrag des Klägers für zugestanden, jede Schutzrede des Beklagten für veräußert, sofort aber dieser, unter Verfallung in die Kosten, für schuldig erklärt, die eingeklagte Summe von 125 fl., nebst 5 Prozent Zins hieraus, vom 1. September v. J. binnen 14 Tagen bei Exekutionsvermeidung an den klagenden Heiligenfond zu bezahlen.

Mosbach, den 9. September 1845.
Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.
Kraft.

[D 193.3] Nr. 14,790. Billingen. (Aufsorderung.) Ludwig Ummenhofer von Billingen, Soldat beim Leibinfanterieregiment in Karlsruhe, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen dahier oder bei seinem Regimentskommando zu stellen, und über seine unerlaubte Entlassung zu verantworten, ansonst er in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verurteilt, der Verlust seines Dienstgerechts ausgesprochen, und seine persönliche Bestrafung auf den Vernehmungsfall vorbehalten würde.

Zugleich sollen wir an die Polizeibehörden das Ansuchen, den Soldaten Ludwig Ummenhofer auf Bretreten hierher oder an sein Regiment einliefern zu lassen.

Billingen, den 12. Sept. 1845.
Großh. bad. Bezirksamt.
Waltmann.

[D 138.2] Nr. 19,593. Bretten. (Aufsorderung.) Johann Michael Lehmann von Weizingen, demalen in Therapie bei Konstantinopel, hat um die Auswanderungserlaubnis nachgesucht, und es werden deshalb alle Diejenigen, welche Ansprüche an das Vermögen des Breiten zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche

innerhalb 4 Wochen um so gewisser dahier anzumelden und geltend zu machen, als man sonst dem Gesuche des Bittstellers willfahren wird, und dessen Gläubiger sich es selbst zuzuschreiben haben, wenn ihnen dann nicht mehr zu ihrem Guthaben verholten werden kann.

Bretten, den 9. September 1845.
Großh. bad. Bezirksamt.
Bisler.

[D 139.3] Tauberbischofsheim. (Aufsorderung.) Das fürstl. lein. Rentamt dahier hat in einer Eingabe vom 28. Juni d. J. vorgetragen:

Im Jahr 1811 habe die fürstl. leiningsche Standesherrschaft von einem Kapitalistenvereine ein Kapital von 250,000 fl. zu 5 Prozent verzinslich aufgenommen, mit der Bestimmung, daß Obligationen auf Inhaber lautend ausgestellt werden sollten, und daß in Folge dessen 190 Obligationen und zwar 20 jede zu 3000 fl., 20 jede zu 2000 fl., und 150 jede zu 1000 fl. ausgegeben worden seyen. Zur Sicherheit der Gläubiger seyen die fürstlichen Befälle zu Tauberbischofsheim, Brunnthal, Dienstadt, Dittwar, Großminderfeld, Hochhausen, Königheim, Hundheim, Rülshelm, Schönfeld, Weibach und Werbachhausen zu Unterpfand gegeben, und die desfalligen Einträge in den Pfandbüchern der genannten Orte gemacht worden; — das erwähnte Kapital sey schon längst abgetragen worden, und die Pfandeinträge seyen noch nicht gelöscht, weshalb um den Strich derselben gebeten werde.

Das fürstl. leiningsche Rentamt hat in der heutigen Tagfahrt die eingelösten Obligationen vorgelegt, und nach Ansicht der L.R.S. 2157, 2158 und der §§. 775, 776 und 777 der Prozeßordnung ergeht

Welsch.
Nr. 14,454. Alle Diejenigen, welche gegen den Strich der oben bezeichneten Pfandeinträge Einwendungen zu machen haben, werden aufgefordert, ihre Ansprüche binnen drei Monaten geltend zu machen, widrigenfalls dem Gesuche des fürstlichen Rentamts dahier stattgegeben werde.

Tauberbischofsheim, den 5. September 1845.
Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.
Schemermann.

[D 101.2] Nr. 9719. Meersburg. (Aufsorderung.) Der schon seit dem Jahre 1837 abwesende Kupferschmied Johann Konrad Auer von Markdorf, welcher bis dahin nichts von sich hören ließ, wird hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist

sein in 1270 fl. 56 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als er sonst für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz ausgefolgt würde.

Meersburg, den 2. September 1845.
Großh. bad. Bezirksamt.
Wolsch.

so gestellt

mäßig hier

den Ange

reis für je

chs- oder

zung über

seyn.

en, findet

it, welcher

Stämme.

[D 82.3] Nr. 26,079. Bruchsal. (Aufforderung.) Die Wittve des verstorbenen Bürgers und Zimmermanns Georg Hofmann, Magdalena, geborene Zäger von hier, hat um Einsetzung in die Gewähr der Verlassenschaft ihres genannten Gemannes gebeten, weshalb alle diejenigen, welche Ansprüche an gedachte Verlassenschaft zu machen gedenken, hiermit aufgefordert werden, solche innerhalb 2 Monaten dahier vorzubringen, und zu begründen, widrigenfalls dem Gesuche der Georg Hofmanns Wittve stattgegeben werden würde.

Bruchsal, den 31. August 1845. Großh. bad. Oberamt. v. Berg.

[D 157.3] Nr. 12,058. Blumenfeld. (Aufforderung.) Lukas Dietrich von Hülzingen, seit 1812 abwesend, wird aufgefordert, seinen demaligen Aufenthaltsort anzuzeigen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein in etwa 170 fl. bestehendes Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Blumenfeld, den 6. September 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Lang.

[D 191.1] Nr. 10,784. St. Blasien. (Präklusivbescheid.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen Melchior Freudig zu Tiefenbäumen, Forderung und Vorzugsrecht betr. Diejenigen, welche in heutiger Liquidationstagfahrt ihre Forderungen anzumelden und zu begründen unterlassen haben, werden von der Masse ausgeschlossen.

St. Blasien, den 4. Juli 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Moppert.

[D 177.1] Nr. 11,402. Haslach. (Präklusivbescheid.) In der Gant des Fuhrmanns Xaver Reumaler von Haslach werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Haslach, den 3. September 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Blattmann.

[D 192.1] Nr. 21,043. Staufen. (Präklusivbescheid.) In der Gant über das Vermögen des jung. Martin Leimgruber von Ehrenstetten werden durch Präklusivbescheid alle diejenigen, welche ihre Forderungen in der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse hiermit ausgeschlossen.

Staufen, den 1. September 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Gert.

[D 207.1] Nr. 12,248. Blumenfeld. (Präklusivbescheid.) In der Gant des abwesenden Schusters Lorenz Stihl von Hengenstadt werden alle Gläubiger, welche heute ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Blumenfeld, den 12. September 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Lang.

[D 237.1] Nr. 11,783. Schönau. (Präklusivbescheid.) In der Gant gegen den Nachlass des Johann Keller von Hof werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt die Anmeldungen ihrer Ansprüche unterlassen haben, von der vorhandenen Masse hiermit ausgeschlossen.

Schönau, den 12. Sept. 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Kaller.

[D 221.3] Nr. 12,393. Neuhadt. (Verpflichtungserklärung.) Da auf die Kundschafterhebung vom 20. Juni v. J. über Andreas Portner von Saig keine Nachrichten eingegangen sind, so wird er auf Antrag seiner nächsten Verwandten verschollen erklärt, und dieselben in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens gegen Sicherheitsleistung eingewiesen.

Neuhadt, den 23. August 1845. Großh. bad. f. f. Bezirksamt. Martin.

[D 158.3] Heiligenberg. (Erbbvorladung.) Eduard Höfler ledig, volljährig, von Deggenhausen, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiedurch zur Theilung der Verlassenschaft seines verstorbenen Vaters Blasius Höfler, gewesenen Landwirths von Deggenhausen, mit dem Bedenken öffentlich vorgeladen, daß, wenn Derselbe innerhalb drei Monaten nicht erscheint, die Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Heiligenberg, den 28. August 1845. Großh. bad. f. f. Bezirksamt. Bader.

[D 145.3] Nr. 14,705. Willingen. (Ediktaladung.) Anton Moser von Unterfirnach reiste im Jahr 1831 nach Rußland, und ließ seitdem nichts mehr von sich vernehmen; Derselbe wird auf Antrag seiner Verwandten aufgefordert, binnen Jahresfrist dahier zu erscheinen, und sein in ungefähr 250 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als er sonst für ver-

schollen erklärt, und dies sein Vermögen den nächst berechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung übergeben werden würde.

Willingen, den 6. September 1845. Großh. bad. Bezirksamt. v. Neuf.

[D 160.3] Nr. 5516. Stockach. (Erbbvorladung.) Der unwissend wo abwesende, am 12. November 1807 geborene Karl Wiggnerhauser von Bodmann oder seine etwaige Nachkömmlinge werden hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu melden, widrigenfalls der Vermögensnachlass seiner am 12. Juni 1845 verlebten Mutter, der Hubert Wiggnerhausers Wittve, Elisabetha Müller von Bodmann, lediglich Denjenigen wird zugetheilt werden, denen er zufälle, wenn Karl Wiggnerhauser oder seine etwaigen Nachkömmlinge zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Stockach, den 11. September 1845. Großh. bad. Amstrevisorat. Rothmund.

[D 212.3] Pforzheim. (Erbbvorladung.) Friedrich Zündel, lediger volljähriger Schneidergesell, ein Sohn des verstorbenen Eisenarbeiters Johannes Zündel und seiner ebenfalls verstorbenen Ehefrau Agnesa, geborene Käß von hier, ist zur Erbschaft seines am 27. Mai 1845 verstorbenen Oheims Wagnermeisters August Käß von hier berufen.

Pforzheim, den 15. September 1845. Großh. bad. Amstrevisorat. v. Kramer, Distriktsnotar.

[D 220.1] Nr. 21,506. Eitenheim. (Ediktaladung.) Anna Maria Kallenbach von Schmieheim, welche angeblich im Jahr 1799 nach Polen ausgewandert ist und seitdem keine Nachricht von sich gegeben, wird aufgefordert, binnen einem Jahr ihr Vermögen im Betrage von 132 fl. 33 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieselbe für verschollen erklärt und ihr Vermögen ihren nächsten Anverwandten gegen Kautionsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Eitenheim, den 15. September 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Fieser.

[D 81.3] Borberg. (Erbbvorladung.) Johannes Aldrecht, ledig und volljährig von Unterbüsch, dessen Aufenthalt dahier unbekannt ist, ist zur Theilung auf Absterben seines Vaters, des Bürgers und Wittwers Anton Aldrecht von da, berufen.

Borberg, den 4. September 1845. Großh. bad. f. f. Amstrevisorat. Steinmetz.

[D 40.3] Nr. 16,794. Waldkirch. (Ediktaladung.) Franz Anton Weiss von Oberwinden hat sich schon vor 5 Jahren von Hause entfernt, und über seinen Aufenthalt seitdem keine Nachricht gegeben. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zu melden, und sein in 2015 fl. 45 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung würde gegeben werden.

Waldkirch, den 27. August 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Leiber.

[D 73.3] Nr. 16,659. Oberkirch. (Entmündigung.) Die ledige und großjährige Franziska Meier von Oberkirch wurde durch Beschluß vom 1. d. M., Nr. 16,608. wegen Blödsinns für mündlos erklärt, und ihr der Bürger und Metzgermeister Joseph Bluff von hier als Pfleger beigegeben, ohne dessen Zustimmung sie keine in den L.R.S. 513 bestimmten Rechtsgeschäfte gültig abschließen kann.

Oberkirch, den 4. September 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Häfelin.

[D 195.3] Nr. 12,146. Eppingen. (Diebstahl und Fahndung.) Am 30. v. M., Morgens zwischen 7 und 8 Uhr, wurden dem israelitischen Handelsmann Joseph Kirchhausen von Schluchtern mittelst Einsteigens durch den Stall in seine Wohnstube aus einem Kistchen ungefähr 900 bis 1000 fl. entwendet.

Eppingen, den 11. September 1845. Großh. bad. Bezirksamt. v. Hennin.

[D 219.1] Nr. 11,733/34. Karlsruhe. (Die Omnibusverbindung zwischen Dirschweiler und der Amstrevisorat Eitenheim betr.) In dem veröffentlichten Verzeichnisse der Eisenbahnfahrten für den Dienst vom 1. August an unterbleibt aus Versehen die Erwähnung der zwischen der Station Dirschweiler und der Amstrevisorat Eitenheim eingerichteten, auf sämtliche in Dirschweiler anhaltende Wagenzüge ausgedehnten Omnibusverbindung, von welcher dem reisenden Publikum hiermit Kenntniß gegeben wird.

Karlsruhe, den 13. September 1845. Direktion der großh. bad. Posten und Eisenbahnen. v. Mollenbec.

[D 236.1] Dorf Kehl. Liegenschaftsversteigerung.

Nachdem bei der in Sachen verschiedener Gläubiger gegen den Bürger und Ziegler Ernst Rehfus in Sundheim, zufolge richterlicher Erlasse vom 29. Mai 1845, Nr. 7382, und 11. Juni 1845, Nr. 7844, verfügten Liegenschaftsversteigerung auf Dienstag, den 9. September d. J. Nachmittags 4 Uhr, im Wirthshaus „zum Schwanen“ in Sundheim anberaumten Tagfahrt zur Veräußerung des dem Schuldner angehörenden:

- 1) zweiflügeligen Wohnhauses, mit getrennt stehender Scheuer, Stallung, Schopf, Holzreusen und sonstigen Gebäulichkeiten,
2) einen großen und drei kleine Ziegelöfen, sammt Platz, worauf sämtliche Gebäude stehen, mit Hof und Garten 14 Viertel groß, vorne die Landstraße, hinten und beiderseits herrschaftsgut,

sein Angebot geschah, so wird Tagfahrt zur letztmaligen Versteigerung auf

Montag, den 29. September d. J., Nachmittags 3 Uhr,

auf dem Rathszimmer dahier anberaumt, wozu die Steigerungsliebhaber unter dem Bedenken eingeladen werden, daß bei dieser Tagfahrt der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot, auch wenn solches unter dem Schätzungspreis verbleiben würde, erfolgt.

Dorf Kehl, den 13. September 1845. Das Bürgermeisterrat. v. Frey, Rathschreiber.

[D 135.3] Karlsruhe. Wichtige Anzeige für Bau-Unternehmer.

Unterzeichnet hat die Niederlage eines Cements übernommen, welches:

- 1) bei Verwendungen schnellstens trocknet, Steinhärte annimmt, und worauf weder die Hitze noch die Kälte Einfluß hat,
2) bei jedem Verpuß gleiche Eigenschaft besitzt, und
3) bei Betonirungen in und außer dem Wasser, sowie bei Fundamentirungen Steinhärte annimmt und sich nie mehr auflöst, so daß dieses Material selbst im Winter zweckmäßig angewendet werden kann.

Diese Eigenschaften sind bereits erprobt und durch Zeugnisse verschiedener Bauherren als vorzüglich nachgewiesen. Der Preis dieses Cements ist hier genommen: zu Verwendungen 48 fr. der Kubfuß, zu Betonirungen und Fundamentirungen 34 fr. per Kubfuß.

Nähere Auskunft ertheilt auf Verlangen Karlsruhe, den 10. September 1845. Ernst Gloc.

Staatspapiere.

Wien, 12. Sept. Sympent. Metalliques 112 1/2. 4prozent. 101 1/2. 3prozent. 77 1/2. 1834er Loose 159. 1839er Loose 130. Banknoten 1612. Nordbahn 224. Wlogant 153. Benedig-Mailand 133 1/2. Livorno 123 1/2. Pesth 115 1/2. Pistoja 105 1/2. Pesther Brücke 136.
Paris, 14. Septbr. 3proz. Konso. 84. 50. 1844 3proz. —. 3proz. Konso. 119. 50. Bankakt. 3350. —. Stadiobill 1405. St. Germaineisenbahnaktien 1175. 10. Versailler Eisenbahnaktien rechtes Ufer 557. 10. linkes Ufer 377. 10. Orleanser Eisenbahnakt. 1332. 10. Rouen 1120. 10. Straßb.-bas. Eisenbahnakt. 295. 10. Blg. 3proz. Anleihe (1840) 103. (1842) 106 1/2. Rom. do. 104. Span. Akt. —. Paß. —. Neap. 101. 15.

Table with columns: Frankfurt, 16. Septbr., Præz. Papier, Geld. Rows include Österreich Metalliquesobligationen, Wiener Bankaktien, Sardinien 36Fr. Loose b. Gebr. Bethmann, Preußen. Preuß. Staatskassenscheine, Bayern. Obligations, Baden. Obligations, Darmstadt Obligations, Frankfurt. Obligations, Kurpfälz. 40 Eht. Loose bei Rothschild, Nassau. Obligations bei Rothschild, Holland. Integrale, Spanien. Obligations, Portugal. Konso. L. St. à 12 fl., Polen. fl. 300 Lotterieloose, Engl. Sovereigns.

Table with columns: Gold, fl. fr., Silber, fl. fr. Rows include Neue Louisdor, Friedrichsdor, Randbafaten, 20 Frankenküde, Holl. 10 fl. Stüde, Engl. Sovereigns.